

An die  
Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark  
Bismarckstraße 11-13  
8330 Feldbach  
z.H. Dr. Alexander Majcan

Wien, 23.6.2016

Gegen: ubk.

Wegen: §1 AbzG iVm §1 VerbG

Einschreiter: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW)  
Wipplingerstraße 6-8  
1010 Wien

### Sachverhaltsdarstellung

Wir erlauben uns der Bezirkshauptmannschaft und dem Herrn Bezirkshauptmann folgende Informationen zur Kenntnis zu bringen und ersuchen um Beurteilung in rechtlicher Hinsicht.

#### 1) Darstellung

Unbekannte Personen/Gruppen haben in der Stadtgemeinde Feldbach Embleme angebracht, deren Anbringung nach dem Abzeichengesetz verboten sind. Es handelt sich um Embleme von nach dem Verbotsgesetz verbotenen Organisationen. So diese Personen/Gruppen nicht selbst diese Embleme angebracht haben, so dulden sie deren dauerhafte Anbringung. Der für die Anbringung der Embleme notwendige hohe (nicht zuletzt finanzielle) Aufwand deutet jedenfalls auf mehrere Täter, zumindest Mitwisser bzw. Dulder, hin. Die Einbringer stellen in den Raum, dass durch die Anbringung §1 des Abzeichengesetzes verwirklicht ist. Den Einbringern scheint es ebenso möglich, dass eine alsbaldige Entfernung bzw. Beschlagnahmung der Gegenstände anzuordnen ist, weiters diese nach §3 Abs. 2 AbzG als verfallen zu erklären sind und nach §3 Abs. 4 und §7 VfllV (BGBl. II Nr. 381/2008) zu entsorgen.

#### 2) Ortsbeschreibung

- Standort 1: Franz-Josef-Straße 3, 8330 Feldbach; Platz an der Rückseite der Pfarrkirche „Hl. Leonhard“
- Standort 2: Franz-Josef-Straße 3, 8330 Feldbach; Alte Pfarrkirche, nunmerige „Gedächtniskirche“ bzw. „Heldengedächtnisstätte“
- Für Skizze siehe **Beilage 13-B**.

Die Embleme sind an zwei Standorten angebracht, welche nur wenige Meter entfernt voneinander entfernt liegen. Standort 1 ist dabei frei zugänglich und unter freiem Himmel, Standort 2 ist nur zu bestimmten Tagen und Öffnungszeiten zugänglich und in einem geschlossenen Raum.

#### 3) Beschreibung der Embleme

Am Standort 1 sind an einem Stein zwei Embleme eingraviert – s. dazu **Beilage 1-A**.

- Zentral und mittig handelt es sich dabei um das Mützenabzeichen der 14. Waffen-SS-Division.
- Rechts und links darunter zweimal um den Armschild der 14. Waffen-SS-Division.
- **Siehe Beilage 1-B**.

Am Standort 2 sind an einem Stein zwei Embleme eingraviert – s. dazu **Beilage 2-A**.

- Es handelt sich dabei zentral um den der Armschild der 14. Waffen-SS-Division.
- Sowie darüber um das Mützenabzeichen der 14. Waffen-SS-Division.
- **Siehe Beilage 2-B.**

Weitere Hinweise auf die Verwendung der beiden Embleme durch die SS **siehe Beilage 3-A bis 3-H und Beilage 4.**

#### **4) Einheit der Waffen-SS**

Bei der 14. Waffen-SS-Division handelt es sich – wie aus dem Namen ersichtlich ist – um einen Verband der SS/Waffen-SS. Die SS/Waffen-SS ist, als Parteiorganisation der NSDAP, eine nach dem Verbotsgesetz verbotene Organisation.

Die 14. Waffen-SS-Division wurde erst relativ spät aufgestellt und hat fünfmal den Namen gewechselt. In den letzten beiden Wochen vor der Kapitulation des Dritten Reichs trug die 14. Waffen-SS-Division kurzzeitig die Bezeichnung „1. Ukrainische Division der Ukrainischen National-Armee“.

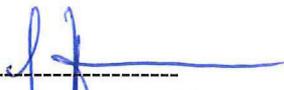
Für eine detaillierte Geschichte des Verbands siehe die **Beilage 8.**

#### **5) Anbringer, Zeitpunkt der Anbringung und Öffentlichkeit**

Den Einbringern ist über den/die Anbringer der Embleme nichts bekannt.

Für den Standort 1 ist eine Anbringung im Jahr 1981 denkbar, da diese Jahreszahl neben dem Emblem angebracht ist. Für den Standort 2 ist die erstmalige Anbringung unbekannt, jedenfalls von einer neuerlichen Anbringung im Zuge der Renovierung des Gebäudes im Laufe des Jahr 2014 auszugehen – **siehe dazu Beilage 5.**

Mehrfach jährlich finden öffentliche Versammlungen, sowohl politischer, militärischer als auch kirchlicher Natur, in der Nähe und bei den beiden Standorten statt. So hat 2013 eine „Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung 2013“ direkt bei den beiden Denkmälern stattgefunden - siehe dazu **Beilage 6 & 7.** Zu diesem Anlass wird oftmals neben den Emblemen Aufstellung genommen und einer größerer Menge von Personen die Embleme an beiden Standorten zugänglich.

-----  
  
Mag. Dr. Gerhard Baumgartner  
Wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands  
(DÖW)

#### **Beilagen (23 Seiten):**

- Beilagen 1-7 (Bildbeilagen)
- Beilage 8: Geschichte SS/Waffen-SS & Verbandsgeschichte 14. Waffen-SS-Div.
- Beilage 9: Nürnberger Urteil zur SS/Waffen-SS
- Beilage 10: Bemerkung zum Organisationsbuch der NSDAP
- Beilage 11: Judikatur zum AbzG
- Beilage 12: Kriegsverlauf, Verbrechen und Steiermark-Bezug
- Beilage 13: Karte und Skizze der Standorte

## Beilage 1-A: Denkmal am Standort 1



### Beschreibung:

**links:** Denkmal am Standort 1  
(Franz-Josef-Straße 3, 8330  
Feldbach; Platz an der Rückseite  
der Pfarrkirche „Hl. Leonhard“)

**rechts:** Details des Denkmals am  
Standort 1

## Beilage 1-B: Denkmal am Standort 1, Gegenüberstellung Details und SS-Symbole



### Beschreibung:

Grafische Zusammenstellung von  
Denkmal und SS-Emblemen:

- rechts: Stein am Standort 1
- oben Mitte: Detail des Steins
- oben Links: Mützenabzeichen  
der 14. Waffen-SS-Division
- unten Mitte: Detail des Steins
- unten Links: Ärmelabzeichen der  
14. Waffen-SS-Division

## Beilage 2-A: Gedenktafel am Standort 2



### Beschreibung:

**links:** Gedenktafel am Standort 2, Alte Pfarrkirche, nunmerige „Gedächtniskirche“ bzw. „Heldengedächtnisstätte“

**rechts:** Details der Gedenktafel

## Beilage 2-B: Gedenktafel am Standort 2, Gegenüberstellung Details und SS-Symbole



### Beschreibung:

Grafische Zusammenstellung von Tafel-Details und SS-Emblemen:

- links: Gedenktafel am Standort 2
- oben Mitte: Detail am Standort 2, oben
- unten Mitte: Detail am Standort 2, Zentrum
- oben rechts: Mützenabzeichen der 14. Waffen-SS-Division
- unten rechts: Ärmelabzeichen der 14. Waffen-SS-Division

### Beilage 3-A: Kragenspiegel der 14.Waffen-SS-Division



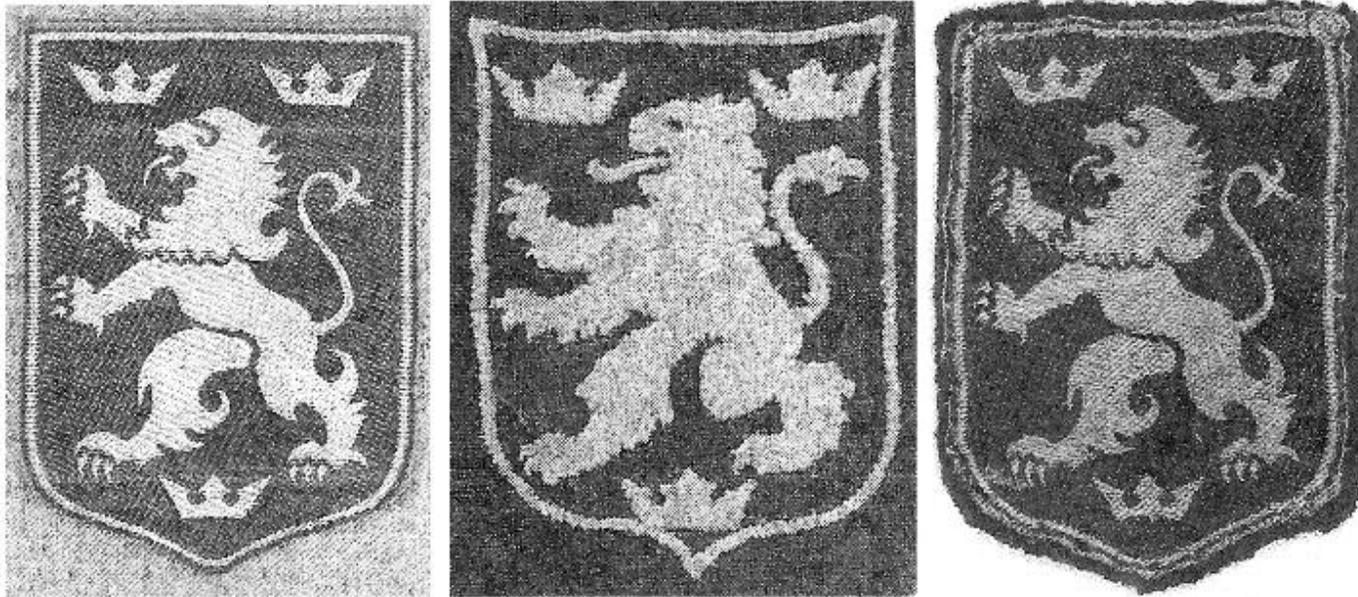
#### **Beschreibung:**

Verbandsabzeichen am Kragen, sog. „Kragenspiegel“, der 14.Waffen-SS-Division, von verschiedenen Zeitpunkten der Verbandsgeschichte.

#### **Quelle:**

Michael Melnyk: To Battle: The Formation and History of the 14. Gallician SS Volunteer Division. Solihull, 2007, S.300.

## Beilage 3-B: Armschild und Mützenabzeichen der 14.Waffen-SS-Division



### Beschreibung:

#### **Oben:**

Armschilde der 14.Waffen-SS-Division, von verschiedenen Zeitpunkten der Verbands-geschichte.

#### **Unten:**

Mützenabzeichen der 14.Waffen-SS-Division.

#### **Quelle:**

Michael Melnyk: To Battle: The Formation and History of the 14. Gallician SS Volunteer Division. Solihull, 2007, S.302-303.

## Beilage 3-C: Anwendungsbeispiele der Embleme



### **Beschreibung:**

#### **Soldat links:**

- Emblem „Löwe“ als Kragenspiegel
- Emblem „Tryzub“ als Mützenabzeichen
- SS-Soldat im Rang eines SS-Schützen

#### **Offizier rechts:**

- Emblem „Löwe“ als Kragenspiegel
- Emblem „Löwe“ als Armschild
- SS-Totenkopf auf Schirmmütze
- Offizier im Rang eines SS-Hauptscharführers.

#### **Quelle:**

Michael Melnyk: To Battle: The Formation and History of the 14. Gallician SS Volunteer Division. Solihull, 2007, S.302-303.

## Beilage 3-D: Anwendungsbeispiele der Embleme



### Beschreibung:

#### **Soldat:**

- Emblem „Löwe“ als Kragenspiegel
- SS-Soldat im Rang eines SSUnterscharführers

#### **Quelle:**

Gordon Williams: The Waffen-SS (3) – 11.-23.Divisions. Oxford (Osprey Publishing), 2004, S. 14.

## Beilage 3-E: Anwendungsbeispiele der Embleme



UKRAINIAN & LATVIAN  
VOLUNTEERS

1: Waffen-Grenadier,  
14. W Gren Div der SS,  
summer 1944

4: Waffen-Untersturmführer,  
14. W Gren Div der SS,  
1944-45



### Beschreibung:

#### **Illustrierter Soldat links:**

- Emblem „Löwe“ als Kragenspiegel
- Emblem „Löwe“ als Armschild
- SS-Soldat im Rang eines SS-Schützen

#### **Illustrierter Offizier rechts:**

- Emblem „Tryzub“ als Kragenspiegel
- Emblem „Löwe“ als Armschild
- SS-Offizier im Rang eines SS-Untersturmführers

### Quelle:

Gordon Williams: The Waffen-SS (3) – 11.-23.Divisions. Oxford (Osprey Publishing), 2004, S. „D“.

## Beilage 3-F: Verwendung der Embleme bei Paraden der 14. Waffen-SS-Division



### **Beschreibung:**

#### **Embleme (v.li.n.re.):**

- Zeichen der SS (Schutzstaffel)
- (klein) spezieller Dreizack („Tryzub“)
- Löwe mit drei Kronen
- Hakenkreuz
- Zeichen der SS

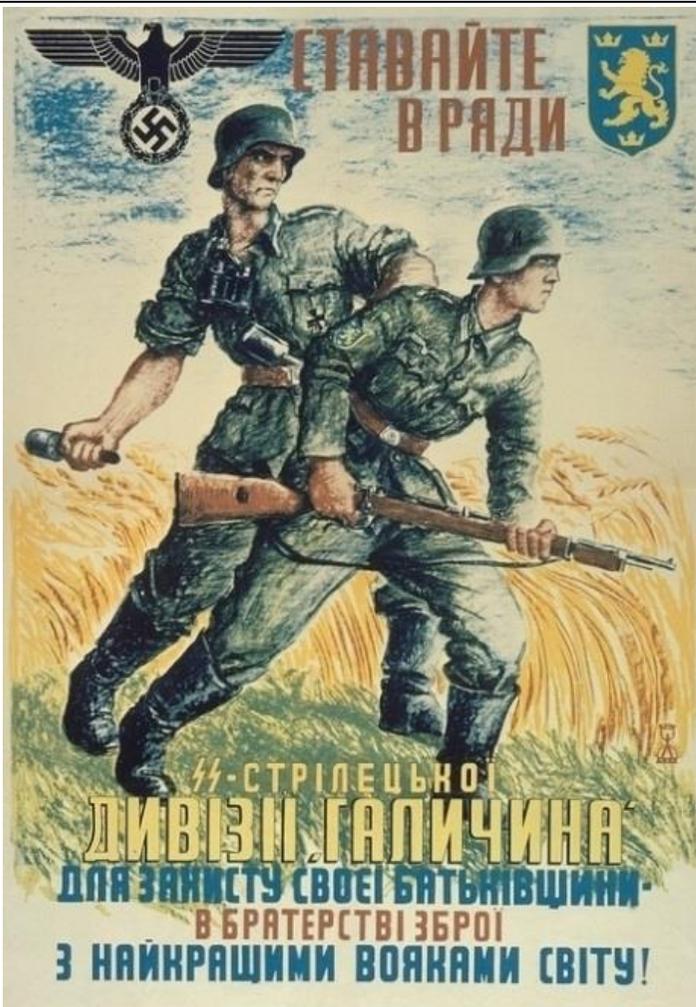
#### **Personen:**

In der Mitte: Oberst Alfred Bisanz, sonstige Personen unbekannt.

#### **Quelle:**

Michael Melnyk: To Battle: The Formation and History of the 14. Gallician SS Volunteer Division. Solihull, 2007. S.3032004, S. „D“.

## Beilage 3-G: Rekrutierungsplakate für die 14. Waffen-SS-Division



### Beschreibung:

#### **Plakat links - Embleme (v.li.n.re.):**

- Reichsadler
- Emblem „Löwe (mit drei Kronen)“

#### **Plakat rechts:**

- SS-Runen aus Fahne
- Kragenspiegel: Emblem „Löwe (mit drei Kronen)“
- rechts unten: „Emblem Dreizack (Tryzub)“

#### **Quelle:**

Deutsches Bundesarchiv,  
online:

<http://www.bild.bundesarchiv.de>,  
Signatur Plak 003-025-052.

## Beilage 3-H: Anwendungsbeispiele der Embleme



### Beschreibung:

12 Soldaten der 14. Waffen-SS-Division, alle vom Rand eines SS-Schützen (niedrigster Rang); Alle tragen

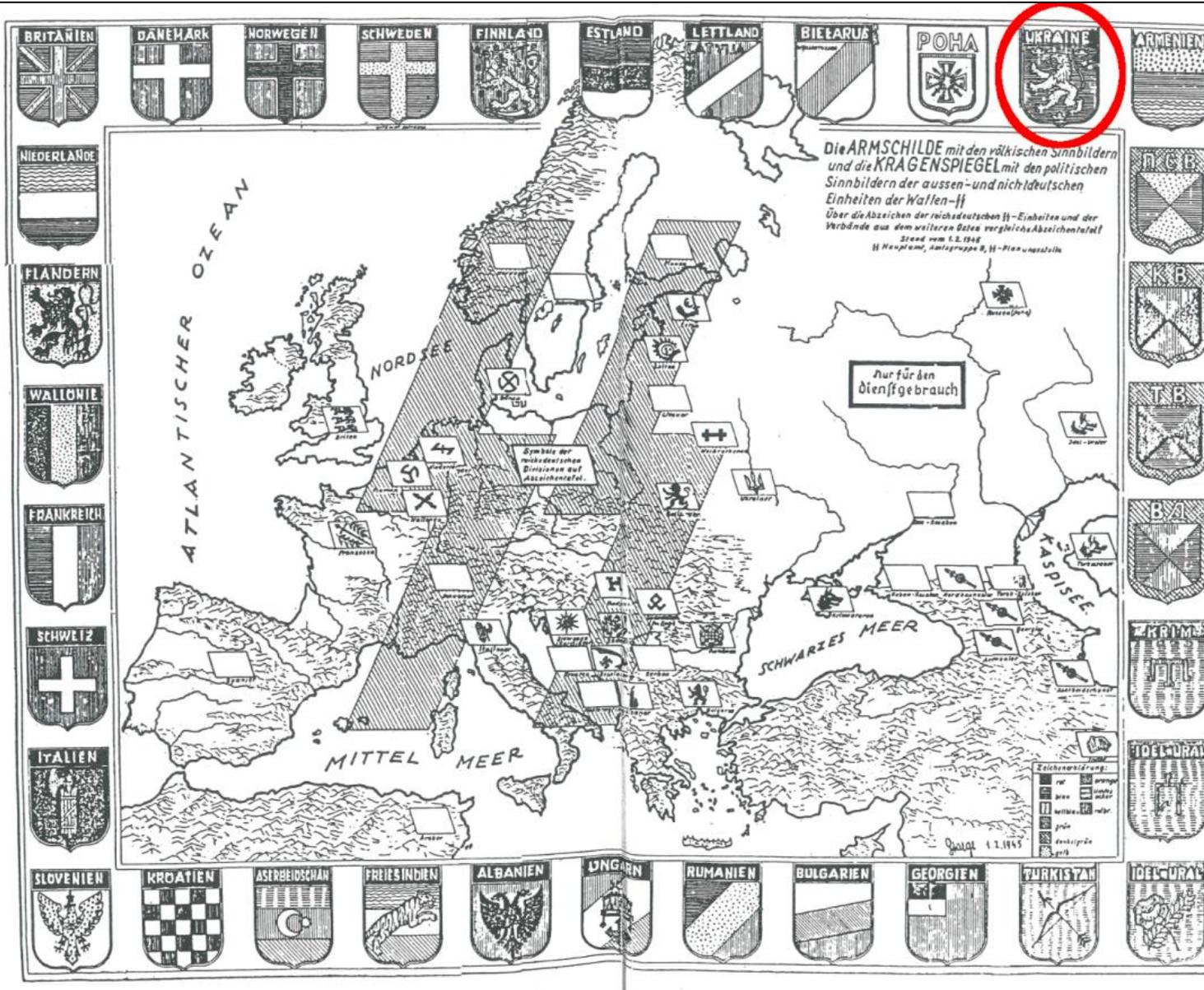
- als Kragenspiegel: Emblem „Löwe“
- als Armschild: Emblem „Löwe mit drei Kronen“

### Quelle:

Ukrainische Wikipedia, unter:

[https://uk.wikipedia.org/wiki/%D0%A4%D0%B0%D0%B9%D0%BB:%D0%9D%D0%B5%D0%B2%D1%96%D0%B4%D0%BE%D0%BC%D1%96\\_%D0%B2%D0%BE%D1%8F%D0%BA%D0%B8\\_%D0%A1%D0%A1\\_%D0%93%D0%B0%D0%BB%D0%B8%D1%87%D0%B8%D0%BD%D0%B0.jpg](https://uk.wikipedia.org/wiki/%D0%A4%D0%B0%D0%B9%D0%BB:%D0%9D%D0%B5%D0%B2%D1%96%D0%B4%D0%BE%D0%BC%D1%96_%D0%B2%D0%BE%D1%8F%D0%BA%D0%B8_%D0%A1%D0%A1_%D0%93%D0%B0%D0%BB%D0%B8%D1%87%D0%B8%D0%BD%D0%B0.jpg)

# Beilage 4: SS-interne Übersicht der SS aller „außen- und nichtdeutschen Einheiten der Waffen-SS“



## Beschreibung:

Interne bildliche Übersicht der SS („Nur für den Dienstgebrauch“) der Armschilde und Kragenspiegel aller „außen- und nichtdeutschen Einheiten der Waffen-SS“ vom 1.2.1945.

**Beachte:** rechts oben das Emblem „Löwe (mit drei Zacken)“

## Primärquelle:

SS-Führungshauptamt (SS-FHA),  
Amtsgruppe D, Planungsstelle;  
1.2.1945

## Aktenquelle:

Unbekannt

## Sekundärquellen:

Agte, Patrick: Europas Freiwillige der Waffen-SS. Pluwig (Munin-Verlag), 2000.

## Beilage 5: Screenshot - Renovierung der Gedächtniskirche

Segnung der reno x

feldbach.graz-seckau.at/?d=segnung-der-renovierten-gedaechtniskirche#VJD43yrRT9

0 31 52/23 89-0 | Home | Willkommen auf unserer Website

Pfarre Feldbach

suchen A A A A Drucken

Home Wir über uns Pfarre erleben Glaube & Feiern Pfarrblatt Dorfkapellen Caritas Krankenhaus Friedhof

Pfarre Feldbach

### Segnung der renovierten Gedächtniskirche

Sonntag, 26. Oktober 2014

Nach kurzer Bauzeit wurde die renovierte Gedächtniskirche, ursprünglich ein Teil der alten Feldbacher Pfarrkirche von Dechant Friedrich Weingartmann eingeweiht. Die Kosten von € 115.000,- teilten sich die Pfarre, alle Gemeinden der Pfarre, der ÖKB-Ortsverband Feldbach, das Land Steiermark und

das Schwarze Kreuz. Die Gedächtniskirche mit den Gedenktafeln der Gefallenen der Weltkriege möge weiterhin ein Mahnmal für den Frieden und ein gutes Miteinander sein.

Danke dem ÖKB für die vielen freiwilligen Arbeitsstunden und für die Organisation des Frühschoppens im Anschluss an die Einweihung.

KONTAKT

**Pfarre Feldbach**  
**Kanzleistunden:**  
Isabella Melbinger, Pfarrsekretärin  
Tel. 03152/23 89; mobil: 0676/8742 6849  
feldbach@graz-seckau.at

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr  
Montag und Dienstag von 14 bis 17 Uhr

**Anschrift:**  
Pfarrkanzlei Feldbach  
Pfarrgasse 3  
8330 Feldbach

Mag. Friedrich Weingartmann, Pfarrer und Dechant  
Tel. 03152/23 89 12; mobil: 0676/8742 6061  
friedrich.weingartmann@graz-seckau.at

Mag. Rainer Parzmair, Seelsorger

### Beschreibung:

Bericht über das Ende der Renovierung

### Quelle:

Screenshot der Seite  
<http://feldbach.grazseckau.at/?d=segnung-der-renoviertengedaechtniskirche>,  
vom 28.10.2015, 18:15.

## Beilage 6: „Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung 2013“



Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung 2013 in Feldbach



DSC04028 a

Anzahl Bilder: 26 | Hilfe

### Beschreibung:

Kundgebungsteilnehmer vor der „Heldengedächtnisstätte“ während der „Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung“, 2013.

### Bildquelle:

[http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/ortsverbaende/badgleichenberg/berichte/totenehrung2013\\_feldbach/totenehrung2013/album/slides/DSC04028%20a.html](http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/ortsverbaende/badgleichenberg/berichte/totenehrung2013_feldbach/totenehrung2013/album/slides/DSC04028%20a.html)

## Beilage 7: „Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung 2013“



Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung 2013 in Feldbach



DSC04032 a

Anzahl Bilder: 26 | Hilfe

### Beschreibung:

Kundgebungsteilnehmer in der „Heldengedächtnisstätte“ während der „Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung“, 2013.

### Bildquelle:

[http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/ortsverbaende/badgleichenberg/berichte/totenehrung2013\\_feldbach/totenehrung2013/album/slides/DSC04032%20a.html](http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/ortsverbaende/badgleichenberg/berichte/totenehrung2013_feldbach/totenehrung2013/album/slides/DSC04032%20a.html)

## Beilage 8: Geschichte SS/Waffen-SS und Verbandsgeschichte 14. Waffen-SS-Division

### 8a) Die Waffen-SS

Die Waffen-SS war ein militärischer Verband der nationalsozialistischen Parteiorganisation SS und mit dieser von Aufbau, Struktur und Organisation eng verbunden. Ihren Ursprung hatte die (Waffen-)SS in Parteiorganisationen der NSDAP der frühen 30er, seit 1940 war die Waffen-SS eigenständig. Bis 1945 wurden schlussendlich 38 Waffen-SS-Divisionen aufgestellt.

### 8b) Die 14. Waffen-SS-Division

Die 14. Waffen-SS-Division wurde im April 1943 in Lemberg aufgestellt. Der Verband wurde mehrfach umbenannt, im Groben die Namensgeschichte:

- SS Freiwilligen-Division Galizien, SS Schützendivision Galizien bzw. Galizische SS-Schützendivision, von April bis Juni 1943.
- 14. SS-Freiwilligen-Division Galizien, von 30.Juni bis 22.Oktober 1943
- 14. Galizische SS-Freiwilligen-Division, von 22.Oktober 1943 bis 27.Juni 1944
- 14. Waffen-Grenadier-Division der SS (galizische Nr.1), von 27.Juni bis 12.November 1944
- 14. Waffen-Grenadier-Division der SS (ukrainische Nr. 1), 12.November 1944 bis 25.April 1945
- 1. Ukrainische Division der Ukrainischen National-Armee, von 25.April bis 8.Mai 1945

### 8c) Embleme der 14. Waffen-SS-Division:

So wie die Namensgeschichte komplexe geschichtliche, identitäre und ideologische Hintergründe aufzeigt, verhält es sich bei den Insignien des Verbands. Die 14. Waffen-SS-Division verwendete an drei Stellen der Uniform einmalige Verbandsabzeichen: (a) Kragen, (b) Ärmel, (c) Mütze. Neben der Uniform tauchen Verbandsabzeichen auch bei (d) Aufmärschen und auf (e) Werbeplakaten auf.

- (a) Am Kragen (sog. Kragenspiegel) war ein stilisierter Löwe zu tragen, je nach Rang auch ein stilisierter, spezieller Dreizack – **siehe Beilage 3-A.**
- (b) Am Ärmel (sog. Armschild) musste ein stilisierter Löwe mit drei Kronen angebracht sein – **siehe Beilage 3-B.**
- (c) Auf einfachen Mützen (sog. Feldmützen, nicht Schirmmützen) war ein spezieller Dreizack zu tragen – **siehe Beilage 3-B.**
- (d) Bei Aufmärschen und Paraden wurden sowohl der spezielle Dreizack als auch der Löwe mit drei Kronen verwendet – **siehe Beilage 3-D.**
- (e) Auf Werbe- und Propagandapostern wurde sowohl der spezielle Dreizack als auch der Löwe mit drei Kronen verwendet – **siehe Beilage 3-E.**

### Quellen:

- Hunczak, Taras: On the horns of a dilemma. The story of the Ukrainian Division Halychyna. Lanham, 2000. S.68.
- Hackauf, Rainer: Politische Elitesoldaten. In: AK gegen den kärntner Konsens: Friede, Freude, Deutscher Eintopf. Wien, 2011. S.160-170.
- Hanusiak, Michael: Ukrainischer Nationalismus. Theorie und Praxis. Wien, 1979.
- Müller, Rolf-Dieter: An der Seite der Wehrmacht. Berlin, 2007. S.193.
- Littman, Sol: Pure Soldiers or sinister Legion. Montréal, 2003.

## **Beilage 9: Nürnberger Urteil zur SS/Waffen-SS**

Am 13. Jänner 1942 beschloss eine Konferenz alliierter Staaten nach der militärischen Kapitulation des Dritten Reiches jene Menschen zur Rechenschaft zu ziehen, die sich Kriegsverbrechen zu Schulden kommen haben lassen. Signatarstaaten dieser Deklaration waren Belgien, die Tschechoslowakei, Frankreich, Griechenland, Holland, Jugoslawien, Luxemburg, Norwegen und Polen, daneben USA, Großbritannien und die Sowjetunion. Innerhalb der nächsten Monate traten weitere Staaten dieser Deklaration bei, woraus später die "Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen" werden sollte.

Am 8. Mai kapitulierte die Deutsche Wehrmacht. Am 6. Oktober 1945 wurde Anklage durch den Internationalen Militärgerichtshof erhoben.

Ursprünglich waren eine ganze Reihe nationalsozialistischer militärischer, ziviler und parteinaher Organisationen angeklagt, schlussendlich nur eine handvoll auch tatsächlich verurteilt. Beispielsweise wurden Reichskabinett, Oberkommando der Wehrmacht und Generalstab der Wehrmacht nicht zu verbrecherischen Organisationen erklärt. Nur das Führungskoprs der NSDAP, die SS, der SD und die Gestapo wurden zu einer solchen verbrecherische Organisationen erklärt

Betreffend der SS (und Waffen-SS) kam der Internationalen Militärgerichtshof zum Schluss, dass "Einheiten der Waffen-SS und Einsatzgruppen, (...) für die Ausführung dieser Pläne [Germanisierungspläne in den besetzten Gebieten, Deportierung von Juden und Jüdinnen] eingesetzt [wurden]. Diese Einheiten waren auch an den weit verbreiteten Ermordungen und Mißhandlungen der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete beteiligt. Unter dem Vorwand der Partisanenbekämpfung rotteten SS-Einheiten Juden und von der SS als politisch unerwünscht angesehene Leute aus, und ihre Berichte weisen Hinrichtungen von einer ungeheuren Anzahl von Personen auf. Divisionen der Waffen-SS waren für viele Massaker und Grausamkeiten in den besetzten Gebieten (...) verantwortlich." (IMT, Bd. 22, S. 586.)

Und:

"Es ist unmöglich, auch nur einen Teil der SS auszunehmen, der nicht an diesen verbrecherischen Handlungen teilnahm. (...) Einheiten der Waffen-SS nahmen direkt an der Tötung von Kriegsgefangenen und an Greueln in den besetzten Gebieten teil. Sie stellten Personal für die Einsatzgruppen und hatte Befehlsgewalt über die Mannschaften der Konzentrationslager, nachdem die Totenkopf-SS, die diese ursprünglich kontrollierte, in ihr aufgegangen war. (...) Der Gerichtshof kommt zu dem Ergebnis, daß die Kenntnis dieser verbrecherischen Handlungen zur Genüge allgemein war, um die Erklärung zu rechtfertigen, daß die SS eine verbrecherische Organisation in dem weiter unten beschriebenen Ausmaße war." (IMT, Bd. 22, S. 587.)

### **Quellen:**

Internationaler Militärgerichtshof: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. Nürnberg, 1947. Band 22, S. 567 ff.

## **Beilage 10: Bemerkung zum Organisationsbuch der NSDAP**

Es ist Usus, nicht zuletzt in der einschlägigen Judikatur von VwGH und VfGH, sich bei der Bestimmung NS-spezifischer Abzeichen auf das letzte von der NSDAP herausgegebene Organisationsbuch zu berufen.

Eben jenes Organisationsbuch der NSDAP, 7. Auflage, 1943 kann Namen und Embleme des in dieser Sachverhaltsdarstellung fraglichen Verbands nicht aufweisen weil es mit 1. Jänner 1943 herausgegeben wurde. Von den 38 (achtunddreißig) bis 1945 aufgestellten Divisionen der Waffen-SS finden sich nur die ersten sieben (!) im Organisationsbuch der NSDAP

Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, 7. Auflage, 1943, S. 427b u. Tafel 45-53. Scan davon unter: <https://archive.org/details/OrganisationsbuchDerNSDAP>

**Abhilfe schafft die in Beilage 4 bereits angeführt Übersicht der SS aller „außen- und nichtdeutschen Einheiten der Waffen-SS“ vom 1.2.1945, welche einige der nach dem Erscheinen des Organisationsbuchs der NSDAP Verbandsabzeichen darstellt.**

### **Quellen:**

- Organisationsbuch der NSDAP, 7. Auflage, 1943. Zugriff möglich unter: <https://archive.org/details/OrganisationsbuchDerNSDAP>

## Beilage 11: Judikatur zum AbzG

Ohne der Würdigung der Tatsachen und Feststellung des Sachverhalts durch die Behörde vorgreifen zu wollen, äußern die Einschreiter folgende Überlegungen zur Judikatur:

- Die Judikatur stellt mehrfach fest, dass nicht etwa nur ein Abzeichen im engeren Sinn, etwa zum Zwecke des Ansteckens an ein Kleidungsstück, von der Strafnorm umfasst ist, sondern vielmehr alle Formen von Emblemen, Symbolen und Kennzeichenen (Erk. d. VwGH v. 25.10.1977, Zl. 661/77, S. 6).
- Eine andere Erkenntnis bestätigt die Ansicht einer erstinstanzlichen Behörde, demnach alle Gegenstände, Symbole und Kennzeichen, die Embleme verbotener Organisationen aufweisen, von der Strafnorm umfasst sind. (Erk. d. VwGH v. 13.1.1965, Zl. 1108/67, VwSlg 7264 A, S. 2f)
- Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Art der Zurschaustellung – von den Ausnahmen in § 2 abgesehen – keine Rolle spielt, demnach solche Embleme öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden dürfen (Erk. d. VwGH v. 25.10.1977, Zl. 661/77, S. 6).
- Ebenso wurde mehrfach entschieden, dass die Art der Zurschaustellung bzw. Verbreitung für die Strafbarkeit keine Rolle spielt, keinesfalls also etwa eine Kundgebung, bei der dieses Kennzeichen getragen würde, notwendig sei (Erk. d. VwGH v. 25.10.1977, Zl. 661/77, S. 6-7).
- Die Judikatur nimmt auch dazu Stellung, dass Embleme, die durch nationalsozialistischen Organisationen Verwendung fanden, auch von nicht-nationalsozialistischen Organisationen verwendet wurden oder werden (Erk. d. VfGH v. 16.10.1981, B 209/81, VfSlg 9246/81; Erk. d. VwGH v. 17.3.1982, Zl 81/01/0123), was auch bei den gegenständlich der Behörde zur Kenntnis gebrachten Emblemen der Fall ist. Doch selbst eine nachweisliche, hundertfache Verwendung eines Emblems im In- oder Ausland oder täglichem Leben (Erk. d. VfGH v. 17.3.1982, Zl 81/01/0123, S. 2f) bzw. durch andere österr. Organisationen oder Vereine, ändert am Verstoß nichts. (Erk. d. VfGH v. 20.4.1983, Zl 81/01/0116, S. 2-6).
- Es wurde weiters dahingehend entschieden, dass der Verwendungszusammenhang für jedweder Symbol eine prägnante Bedeutung erzeugt (Erk. d. VfGH v. 23.2.1978, B 399/76, VfSlg 8242/78, S. 3-4).
- In einer sehr frühen Judikatur (Erk. d. VwGH v. 13.1.1965, Zl. 1108/67, VwSlg 7264 A, S. 4) wurde dem Einwand, dass die Zurschaustellung von verbotenen Abzeichen nur das Ziel habe ein Pietäts- und Kameradschaftsgefühl gegenüber Verstorbenen zu zeigen und darin jedenfalls keine Propagierung nationalsozialistischen Ideenguts zu erkennen sei, mit dem Hinweis, dass § 1 Abs. 3 AbzG die Zurschaustellung von Emblemen nach § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 AbzG verbietet, ganz gleich welche Absicht damit verbunden ist, begegnet.

- **Im Zusammenhang der beiden Emblemen ist ein solcher Verwendungszusammenhang wohl gegeben: Der Textierung nimmt in beiden Fällen Bezug auf das Jahr 1945 und damit den Zeitpunkt, zu dem sich der entsprechende Militärverband im Raum Feldbach befunden hat. Etwas anderes als die 14. Waffen-SS-Division kann mit der Anbringung der beiden Embleme – und damit den Verbandsabzeichen des SS-Verbands – nicht gemeint sein.**
- **Sowohl aus der die Embleme begleitenden Textierung, der Nutzung der Embleme als Teil von Kundgebungen die das Ziel haben die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges zu würdigen/ehren („Gemeinsame Toten- und Gefallenenehrung“, vgl. Beilage 6+7) als auch der Bezeichnung des den Standort 2 umgebenden Gebäudes als „Heldengedächtnisstätte“ ist eine positive Bezugnahme erkennbar. Keinesfalls weisen die Textierungen eine kritische oder distanzierende Würdigung auf.**
- **Der Verwendungszusammenhang ist deswegen jedenfalls politisch, als an diesen Veranstaltungen im direkten Nahbereich der Embleme auch wehrpolitische Vereine – wie die „Kameradschaft vom Edelweiß“, der „Österreichische Kameradschaftsbund“ oder der „Bund ehemaliger Fallschirmjäger“ – teilnehmen oder die Kundgebungen selbst ausrichten.**

## **Beilage 12: Kriegsverlauf, Verbrechen und Steiermark-Bezug**

Die 14. Waffen-SS-Division bestand zum Stichtag April 1944 aus rund 13.000 Soldaten, 300 Offiziere und 670 Unteroffiziere.

Der Verband war nachweislich an zahlreichen Massakern beteiligt, darunter das Huta-Pieniacka-Massaker, das Massaker von Pidkamin und jenes von Palikrowy. Alleine bei Ersterm wurden zwischen 500 bis 1500 ZivilistInnen ermordet indem sie erschossen oder in brennende Gebäude gesperrt wurden.

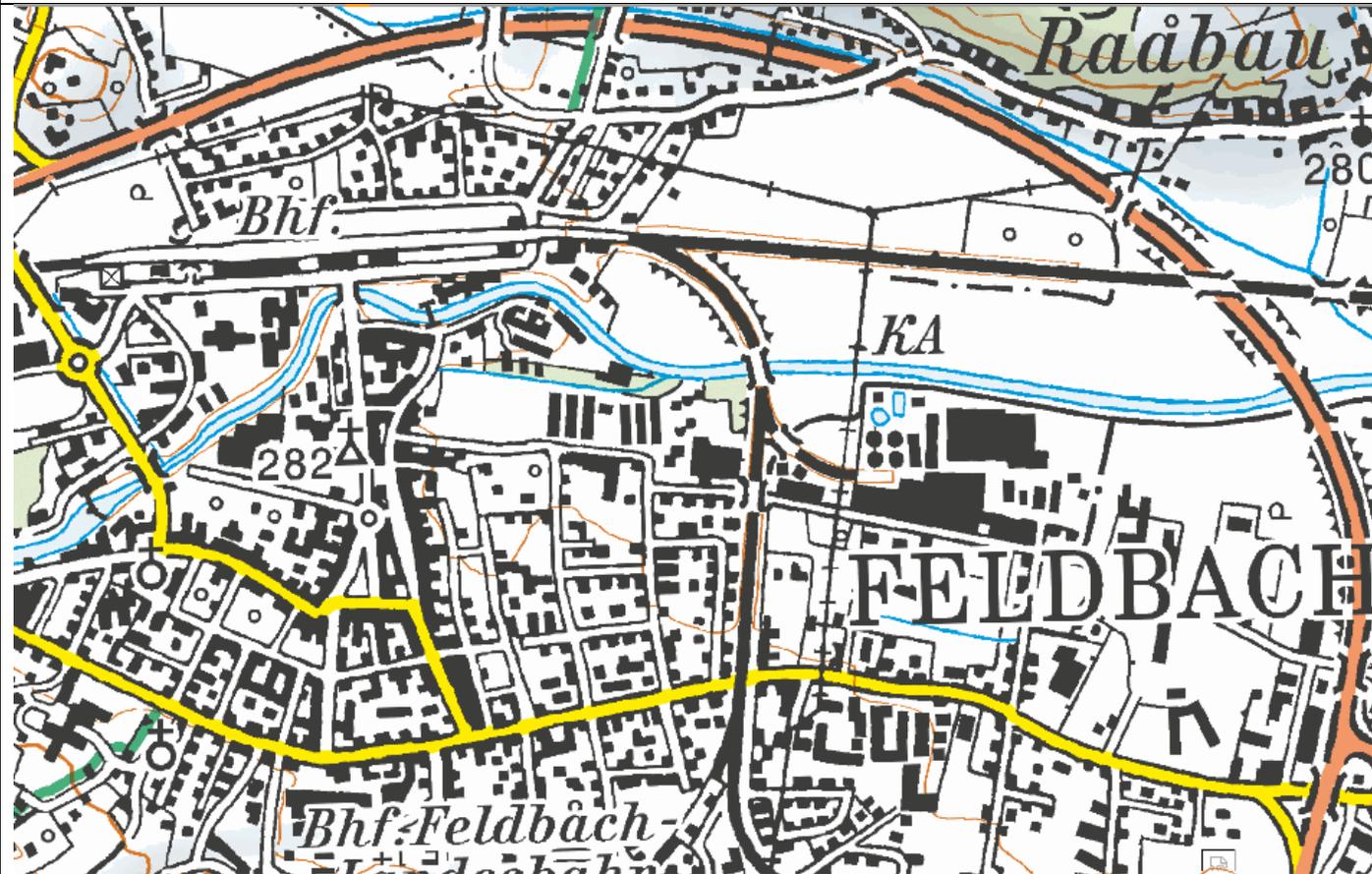
Über eine Abstellung zur Bekämpfung von PartisanInnen kam die 14. Waffen-SS-Division in den Raum der heutigen Slowakei, Anfang April 1945 gelangte sie in den Raum Feldbach. Sie beteiligte sich in der Folge an der Wiedereinnahme der bereits von der Roten Armee befreiten Stadt Feldbach Anfang April 1945.

Am 25. April 1945 geschah die letzte Umbenennung, diesmal von 14. Waffen-Grenadier-Division der SS (ukrainische Nr. 1) in 1. Ukrainische Division der Ukrainischen National-Armee. Etwa am 6. Mai 1945 begann der Rückzug von Feldbach Richtung Graz, dann Richtung Völkermarkt, mit dem Ziel von Westalliierten und nicht der Roten Armee gefangen genommen zu werden.

### **Quellen:**

- Rudling, Per Anders: „They Defended Ukraine“: The 14. Waffen-Grenadier- Division der SS (Galizische Nr. 1) Revisited. In: The Journal of Slavic Military Studies, Nr. 25/3, S. 329-368
- Investigation into the Crime committed at the Village of Huta Pieniacka (unter: <http://ipn.gov.pl/en/commission/selected-investigations/investigation-into-the-crime-committed-at-the-village-of-hut>)
- Lappin-Eppel, Eleonore: Die Rolle der Waffen-SS beim Zwangsarbeitseinsatz ungarischer Juden im Gau Steiermark und bei den Todesmärschen ins KZ Mauthausen (1944/45). In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 2004, Wien 2004, S. 77–112
- Müller, Rolf-Dieter: An der Seite der Wehrmacht. Berlin, 2007. S. 201.
- Neulen, Hans Werner: An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS. München, 1985. S. 312.
- Michael Melnyk: To Battle: The Formation and History of the 14. Gallician SS Volunteer Division. Solihull, 2007. S. 59.

**Beilage 13-A: Ortsbeschreibung, Karte 1:10.000**



**Beschreibung:**

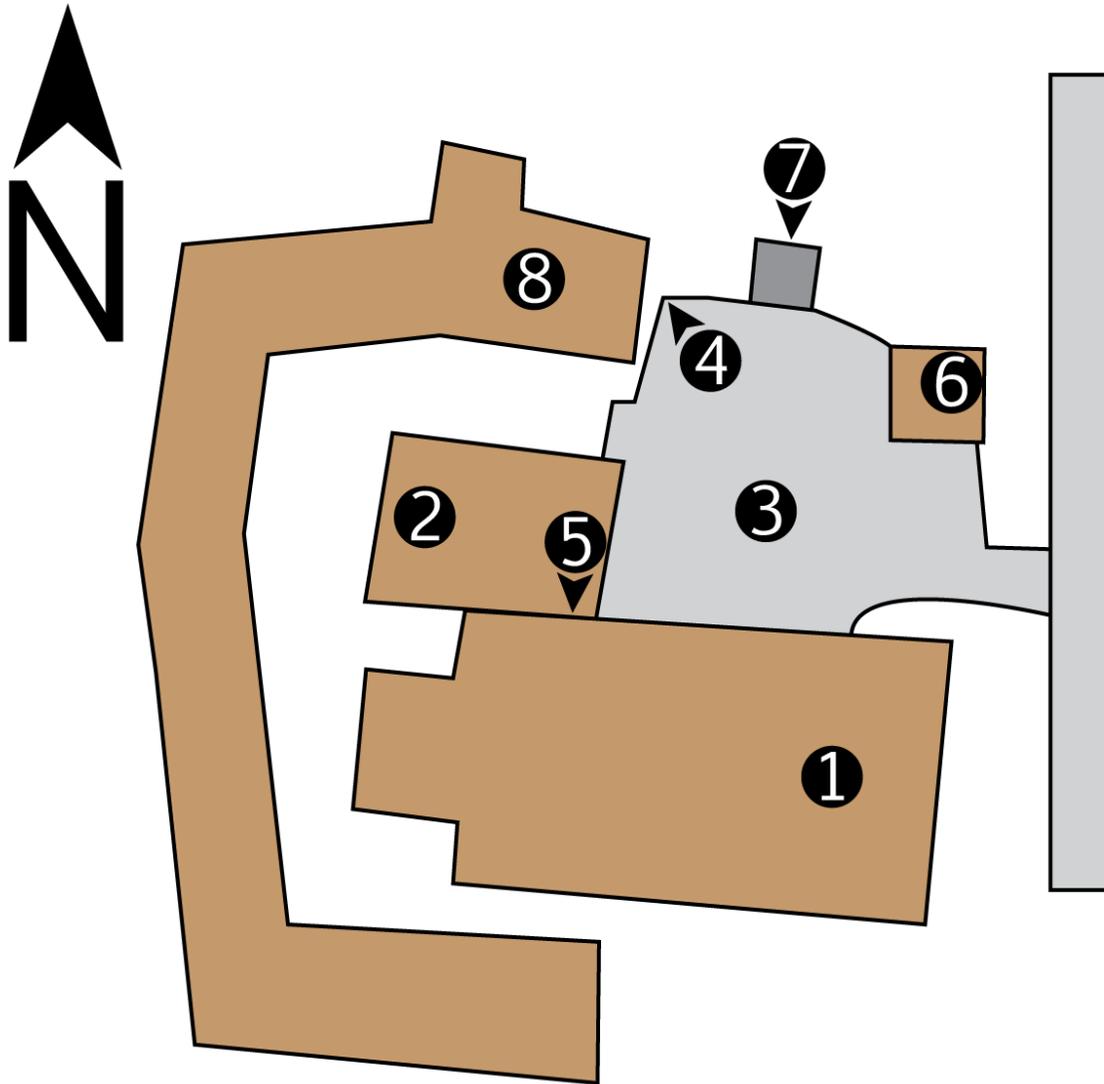
Kartenausschnitt Feldbach Zentrum,  
Österreichische Karte 1:50.000 (ÖK  
50)

Vergrößert auf Maßstab: 1:10.000

**Quelle:**

BEV – Bundesamt für Eich- und  
Vermessungswesen,  
[www.austrianmap.at](http://www.austrianmap.at)

## Beilage 13-B: Ortsbeschreibung, Skizze



### Beschreibung:

Skizze der Standorte.

### Legende:

- (1) Pfarrkirche Hl. Leonhard
- (2) Alte Pfarrkirche, nunmerige „Gedächtniskirche“ bzw. „Heldengedächtnisstätte“
- (3) Parkplatz
- (4) Gedenkstein - „Standort 1“
- (5) Gedenktafel - „Standort 2“
- (6) Turm - „Betonglockenturm“
- (7) Kriegerdenkmal
- (8) Museum im Tabor

### Quelle:

Eigene Zusammenstellung